

*Hugo A. Braun*: Das Domkapitel zu Eichstätt. Von der Reformationszeit bis zur Säkularisation (1535–1806). Verfassung und Personalgeschichte. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1991 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, Bd. 13), 615 S. Geb.

Die Domkapitel der deutschen Reichskirche in der Neuzeit sind noch viel zu wenig erforscht. An neueren Arbeiten liegen vor: Augsburg (Joachim Seiler, Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation, 1648–1802, St. Ottilien 1989), Bamberg (Johannes Kist, Das Bamberger Domkapitel von 1339–1556, Weimar 1943), Basel (Catherine Bosshart-Pfluger, Das Basler Domkapitel von seiner Übersiedlung nach Arlesheim bis zur Säkularisation, 1687–1803, Basel 1983), Brixen (Karl Wolfsgruber, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung in der Neuzeit, 1500–1803, Innsbruck 1951), Köln (Hans Heinrich Kurth, Das kölnische Domkapitel im 18. Jahrhundert, phil. Diss. Bonn 1953, masch.-schriftl.), Konstanz (Klaus Braun, Studien zur Geschichte des Konstanzer Domkapitels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, phil. Diss. Freiburg i. Br. 1961, masch.-schriftl.), Münster (Friedrich Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, Münster 1967; Wilhelm Kohl, Das Domstift St. Paulus zu Münster, Berlin 1982), Trier (Sophie-Mathilde Gräfin zu Dohna, Die ständischen Verhältnisse im Domkapitel zu Trier vom 16. bis 18. Jahrhundert, Trier 1960). Dazu der sehr nützliche personelle Überblick von Peter Hersche, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bände, Bern 1984. In Vorbereitung: Roland Götz, Das Freisinger Domkapitel vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation (1648–1803).

Vorliegende Arbeit ist eine teilweise veränderte Fassung (S. 8) einer Dissertation der Katholischen Universität Eichstätt vom Jahr 1983. In methodischer Hinsicht wurden vor allem die Anregungen Leo Santifallers und seiner Schule zur Verfassungs- und Personalgeschichte deutscher Domkapitel, zunächst im Mittelalter, aufgegriffen. So werden im ersten Teil (10–147) die rechtlichen und personellen Strukturen untersucht (Dignitäten, Besetzung der Kanonikate, Obliegenheiten der Residenz, Stand und Herkunft, Bildungsstand der Domherren, kirchlich-religiöses Leben, Beziehungen zur Kunst, Mitwirkung der Domherren an der Regierung des Fürstbistums, kirchliche

und weltliche Ämter im Fürstbistum, auswärtige kirchliche Ämter der Kanoniker, Ausscheiden aus dem Domkapitel, Säkularisation). Der umfangreiche zweite Teil (148–591) bringt Kurzbiographien aller Domherren, die von 1535 bis 1806 Mitglieder des Domkapitels Eichstätt gewesen sind, in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen.

Das Eichstätter Domkapitel gehörte zu den durchaus stattlichen im Heiligen Römischen Reich. Die wichtigsten Fragen der Beziehungen zum Bischof wurden seit 1259 durch die Wahlkapitulationen geregelt. Erst 1477 hat das Kapitel die bisher vereinzelt Bestimmungen in 23 Statuten zusammengefaßt. Sie blieben grundlegend bis zum Ende (1806); daneben blieben aber auch die consuetudines bestehen. Nach einer päpstlichen Provision für einen ungunen graduierten Bürgerlichen (1479) sah sich das Kapitel in seinem Entschluß bestätigt, künftig nur noch Adelige aufzunehmen. Bischof Heribert (1022–1042) verminderte die Zahl der Kanoniker an der Domkirche von 70 auf 50. Weitere Reduzierungen des 13. Jahrhunderts führten zu 30 Kanonikaten. Da 1472 ein Kanonikat der neugegründeten Universität Ingolstadt zur Verfügung gestellt werden mußte, zählte man am Ende des Mittelalters de facto 29 Kanonikate. Nach der Union einer Kanonikatspräbende mit der Domdechantei (1613) betrug die Zahl der Kanonikate fortan 28 Stellen. Zur Verbesserung des Einkommens (nach der schweren Verwüstung im Dreißigjährigen Krieg) wurde die Zahl der Kapitulare, die allein volles Recht mit Sitz und Stimme im Kapitel hatten, 1685 auf 15 begrenzt; dazu kamen 13 Domzellare.

Die gediegene Arbeit bringt — unter dem Aspekt des Domkapitels — zugleich einen Überblick über die Geschichte des Fürstbistums Eichstätt vom Tod des bedeutenden Fürstbischofs Gabriel von Eyb (1496–1535) bis zum letzten Fürstbischof, Joseph von Stubenberg (1791–1821), der noch die Neuordnung durch das Konkordat von 1817 erlebte und 1824 als Erzbischof von Bamberg und Administrator von Eichstätt starb. Zu bedauern ist, daß der durchaus erfreulichen Arbeit Register fehlen; denn dieser Mangel kann durch die alphabetisch angeordneten Biographien der Kanoniker nur teilweise ausgeglichen werden.

G. Schwaiger